

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 50-51 (1933)

**Heft:** 50

**Artikel:** Die schweizerischen Bausparkassen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-582837>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

trotzdem gewisse Ersparnisse notwendig macht, hat der Bundesrat in der neuen Verordnung Maßnahmen vorgesehen, die eine Beschränkung der Taggelder bewecken, wobei von einer Reduktion diejenigen ausgenommen werden sollen, die einen kleinen Lohn haben, und allgemein die Verheirateten mit Kindern. Demgemäß ist für sämtliche Bezüger, deren Normalverdienst 8 Fr. nicht übersteigt, von einer Herabsetzung der Taggelder abgesehen worden. Ferner tritt für alle diejenigen Verheirateten mit Kindern keine Herabsetzung ein, deren normaler Tagesverdienst 16 Franken nicht übersteigt. Für die übrigen Kategorien sind gewisse Abstufungen vorgesehen, je nachdem sie unterstützungspflichtig, alleinstehend unter oder über 22 Jahre alt sind, oder ob es sich um verheiratete Frauen handelt, deren Ehemann erwerbstätig oder in der Arbeitslosenversicherung bezugsberechtigt ist. Da die Anpassung der Statuten und Tabellen an die neuen Normen den Arbeitslosenkassen eine große verwaltungstechnische Arbeit versieht, treten die vorgesehenen Höchstsätze für die Berechnung der Taggelder erst am 1. Mai 1934 in Kraft. Die Verordnung enthält außerdem Bestimmungen, die die vermehrte Annahme angemessener Arbeit, die Beobachtung der Kontrollvorschriften, die Anrechnung von Nebeneinkommen sowie die Regelung der Verhältnisse der Ausländer in der Arbeitslosenversicherung bewecken. Diese Bestimmungen treten bereits am 1. April 1934 in Kraft.

**Um eine kantonale Gebäudeversicherungsanstalt in Uri.** Der Landrat beschloß Eintreten auf die regierungsrätliche Vorlage über die Einführung einer kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt.

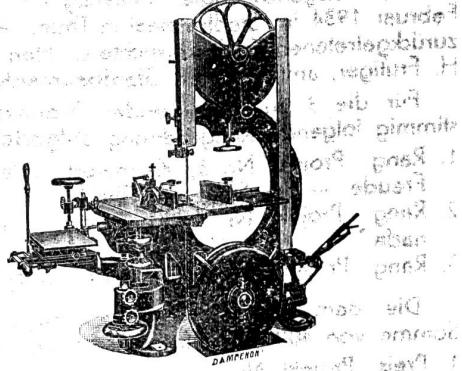
**Um ein kantonal-glarnerisches Baugesetz.** Die Regierung hatte eine Memorialeingabe auf Erlaß eines kantonalen Baugesetzes mit einer Vorlage beantwortet, die den Gemeinden durch Ergänzung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch die Befugnis zur Aufstellung von Bebauungsplänen und Baureglementen und zur Inanspruchnahme des Enteignungsrechts zur Durchführung von Bebauungsplänen einräumen wollte. Der Landrat hat diesen Entwurf als zu wenig überdacht an die Regierung zurückgewiesen in der Meinung, daß auf die Landsgemeinde von 1935 eine neue Vorlage einzubringen sei.

**Bauverhandlungen in Basel.** Der Große Rat genehmigte in zweiter Lesung eine Vorlage betreffend die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen mit der Bestimmung, daß der Staat nur noch solche Firmen berücksichtigen darf, die im Kantonsgebiet Steuerdomizil haben, und einen kaufmännischen oder technischen Betrieb unterhalten, sofern innerhalb dieser Beschränkung eine ausreichende Konkurrenz durchgeführt werden kann. Ausnahmen hiefür sind nur noch bei besondern wichtigen Gründen zulässig.

## Bildungswesen.

**Höhere Fachprüfungen im schweizerischen Malergewerbe.** Der Schweizerische Maler- und Gipsermeisterverband hat als erste schweizerische Organisation die Meisterprüfungen als höhere Fachprüfungen auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung in der Zeit vom 20. Februar bis 2. März unter dem Vorsitz von Chr. Schmidt (Zürich) durchgeführt. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, vertreten durch Dr. Bö-

## SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



(Universal-Bandsäge Mod. B. M.)

## A. MÜLLER & CIE. AG. • BRUGG

schenstein, nahm an den Prüfungen teil, die sich auf praktische Arbeiten, Materialkunde und Arbeitsmethoden, Geschäftskorrespondenz, Buchführung und Preisberechnung, sowie Rechtskunde, gemäß dem vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement genehmigten Reglement, erstrecken. Von 29 Bewerbern haben 25 die Prüfung bestanden.

### Malerklasse der Gewerbeschule in Zürich.

Dem Gemeinderat von Zürich beantragt der Stadtrat die Schaffung einer Lehrstelle an den Malerklassen. Die Malerabteilung stelle mit ihren acht Klassen und den ihr angeschlossenen zwei Klassen Autolackierer und Dekorateure, zusammen zehn Klassen mit 178 Schülern, die zweitstärkste Lehrlingsgruppe der Schule dar. In diesem Frühjahr erfahre die Gruppe noch den Zuwachs von 18 Lehrlingen der bisherigen Gewerbeschule Oerlikon. Durch das neue Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung wird der Fachunterricht der Malerlehrlinge eine notwendige Erweiterung und Vertiefung erfahren.

## Arbeiterbewegungen.

**Lohnabbaubewegung im zürcherischen Bau- gewerbe.** Nach 2½ tägigen, mit aller Zähigkeit beiderseits geführten Unterhandlungen ist zwischen den Schreinermeistern und den Anschlägern bzw. den Vertretern des Bau- und Holzarbeiterverbandes eine Vereinbarung zustandegekommen, gemäß der unter Vorbehalt der Ratifikation durch die in Frage kommenden Verbände und Gruppen ein Lohnabbau bei den Meistern im Stadtgebiet von durchschnittlich 6,5% mit Wirkung ab 1. April nächsthin eintreten soll bei einer einjährigen Vertragsdauer. Gegen eine längere Vertragsdauer haben sich die Meister mit aller Entschiedenheit ausgesprochen.

## Die schweizerischen Bausparkassen.

(Mitg.) Von der Direktion der „HYBA“ Ablösungs- und Bau-Aktiengesellschaft in Bern, Gurtengasse 6, geht uns folgende Mitteilung zu:

Mit Interesse haben wir von dem Aufsatz „Das Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen und die schweizerischen Bausparkassen“ der in Nr. 18 Ihrer geschätzten Zeitschrift erschienen ist, Kenntnis

genommen. Wir stehen nicht an, den vorgebrachten sachlichen Argumenten, welche eine Bundesaufsicht über die schweizerischen Bausparkassen als dringlich darstellen, in allen Teilen beizupflichten.

Wie Ihr Korrespondent durchaus zutreffend ausführt, lassen sich die großen und Besorgnisse erregenden Nachteile, welche die verschiedenen schweizerischen Bausparssysteme heute aufweisen, in folgende drei Punkte zusammenfassen:

1. die Gewährung zinsloser Darlehen,
2. die steigenden Wartezeiten,
3. das Wettsparen, d. h. die Bevorzugung der kapitalkräftigeren zum Nachteil der kapitalschwächeren Bausparer.

Wir erlauben uns nun aber, darauf aufmerksam zu machen, daß unsere Gesellschaft die erwähnten Nachteile schon seit längerer Zeit ausgemerzt und unter dem 10. November 1933 besondere Bedingungen für Bauspar- und Hypothekenablösungsverträge aufgestellt hat, die den Vorschriften der kommenden Bundesgesetzgebung auf diesem Gebiet in allen Teilen genügen werden und eine für alle Bausparer einfache, klare und restlos gesunde Grundlage darstellen.

Die "HYBA" Ablösungs- und Bau-Aktiengesellschaft in Bern, Gurtengasse 6, unterscheidet sich von allen übrigen heute bestehenden schweizerischen Bausparkassen, die den einen oder andern oder alle angeführten Nachteile aufweisen, dadurch, daß sie durch ihr Bausparssystem sowohl die steigenden Wartezeiten, wie das Wettsparen und die Gewährung zinsloser Darlehen ausgeschaltet hat.

## Holz-Marktberichte.

**Holzbericht aus Winterthur.** (Korr.) An der städtischen Holzgant in Winterthur wurde für insgesamt 14,000 Fr. Holz verkauft. Zuschläge erfolgten zu folgenden Preisen: Sägholz zu Fr. 45—49 (einzelne Föhren bis Fr. 72) pro m<sup>3</sup>; Starkbauholz Fr. 33 bis 46.50; leichteres Bauholz Fr. 25—34.50; Laubholz Fr. 28—61.50; Gerüststangen Fr. 22—24.50.

**Holzbericht aus Diesbach (Glarus).** (Korr.) Der Gemeinderat hat das diesjährige Ergebnis Trämelholz (zirka 240 m<sup>3</sup>) wieder an David Hefti, Sägerei und Baugeschäft in Schwanden, verkauft. Schon eine Reihe von Jahren wurde mit demselben der Trämelverkauf getätig, ein Beweis, daß man gegenseitig den Willen bekundet, nicht aus dem Geschäft zu kommen.

**Vom Holzmarkt in Graubünden.** (Korr.) Die Gemeinde Bergün hat Fichten-Obermesser je nach Qualität zu 26, 36 und 52 Fr. verkauft, Untermesser zu 23 und 26 Fr. Die Gemeinde St. Antönien-Ascharina löste aus Obermessern erster und zweiter Klasse 43 Fr., aus einer kleinen Partie ganz erstklassiger Ware 56 Fr., aus Untermessern 26 Fr. pro m<sup>3</sup>. Küblis erzielte aus erst- und zweitklassigen Obermessern Fr. 38.50, wozu aber noch Fr. 3.50 Transportkosten kommen. Untermesser und fehlerhafte Obermesser galten 22 Fr., wo ebenfalls die Transportkosten von Fr. 3.50 hinzurechnen sind.

## Totentafel.

• **Ulrich Trippel-Thöny, alt Baumeister in Chur,** starb am 7. März im 93. Altersjahr.

• **Laurenz Widmer-Jans, Schlossermeister in Hitzkirch** (Luz.), starb am 8. März im 60. Altersjahr.

## Verschiedenes.

**Bau- und Möbelschreinereien Einsiedeln.** (Korr.) Im Bezirk Einsiedeln sollen 16 Bau- und Möbelschreinereien und Zimmereigeschäfte, mit neuzeitlichen Maschinen ausgerüstet, im Betrieb sein. Der Sihlsee hat diesen vielen Schöpfungen gerufen, Vollbeschäftigung hat er nicht gebracht. Es müßte schon eine größere Bautätigkeit einsetzen, um diese Betriebe in vollen Schwung bringen zu können.

**Holzverkehr im Alptal** (Schwyz). (Korr.) Im schwyzerischen Alptal wurde den ganzen Winter über geholzt. Der Abtransport an die Straße ist immer noch nicht beendet. In der Sägerei Schuler sind schon große Vorräte von Trämen gelagert worden und neue Transporte werden weiter noch zugeführt. Der ganze Holzverkehr in unserem Bergtal bringt willkommene Einnahmen für Verkäufer, Holzer und Fuhrleute.

**Holzlagerungen Schübelbach** (Schwyz). (Korr.) Seit Jahrzehnten hat das Dorf Schübelbach nie mehr eine so große Holzlagerung gesehen, wie gerade diesen Winter. Sämtliche Träme wurden aus dem Gemeindebann transportiert. Die Aufrüstungsarbeiten im Wald, wie der Abtransport ermöglichen längere Zeit für eine schöne Anzahl Gemeindegänger willkommenen Verdienst.

**Deutsche Bausparkassen.** Einer Statistik des Reichsverbandes deutscher Bausparkassen zufolge bestehen zurzeit rund 150 Bausparkassen in Deutschland, die im Jahre 1933 105,9 Millionen RM. Bau-gelder zugeteilt haben, wodurch die seit Gründung der ersten deutschen Bausparkasse im Jahre 1924 zugeteilten Summen auf insgesamt 556,5 Mill. RM. angestiegen sind. Hierdurch wurden Mittel zur Schaffung von über 40,000 Eigenheimen bereitgestellt. Von den Baugeldern des letzten Jahres stammten 43 Mill. RM. aus dem 100-Mill.-RM.-Wechselkredit der öffentlichen Hand, während rund 63 Millionen RM. aus den eigenen Mitteln der Bausparkassen aufgebracht wurden, gegenüber 60 Mill. RM. i. V. Die rund 130 privaten Bausparkassen haben im letzten Jahre 89,5 Mill. RM. zugeteilt und die öffentlichen Bausparkassen 16,4 Mill. RM., seit 1924 entfielen auf erstere Gruppe damit 496,5 Mill. und auf letztere 60 Mill. RM. Bei einer Beurteilung vorstehender Ziffern ist zu erwähnen, daß die Aufsichtsbehörde, das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung, mit insgesamt 220 Bausparkassen rechnet, von denen aber alle bedeutenderen dem Reichsverband deutscher Bausparkassen angehören.

## Literatur.

### Schweizer Bau- und Ingenieur-Kalender 1934.

55. Jahrgang. Redaktion: Dr. Walter Hauser, Dipl. Architekt, Zürich und Max Aebi, Dipl. Ingenieur, Zollikon-Zürich. In hellgrauen Leinen gebunden. Preis einzeln Fr. 10.—, beide Kalender zusammen Fr. 17.—. Schweizer Druck- und Verlagshaus Zürich.

Rechtzeitig mit dem Einsetzen der vermehrten Frühjahrsbautätigkeit ist der neue Schweizer Bau- und Ingenieur-Kalender, der von Jahr zu Jahr umfangreichere Gestalt annimmt, erschienen. Sehen wir zu was er uns beschert:

1. Schweizer Baukalender. Seine prinzipielle Einteilung präsentiert sich uns nicht anders als üblich.